



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-55/2015 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 21.04.2015

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
33. Sitzung des Gemeindevorstandes	28.04.2015	vorberatend
12. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	07.05.2015	beschließend

Aufnahme langfristiges Kommunaldarlehen über TEUR 500 aus Krediteinnahmeresten 2013

Sachbericht:

Mit aufsichtsrechtlicher Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 vom 06. Juni 2013 wurde eine Kreditmittelaufnahme über EUR 1.353.174 bewilligt (§ 103 Abs. 2 HGO). Die Mittelaufnahme wurde unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung durch die Kommunalaufsicht (§ 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO) erteilt. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014 und, wenn die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung der Satzung. Entsprechend wurden die Krediteinnahmereste 2013 in voller Höhe auf das Haushaltsjahr 2014 und nach Inanspruchnahme eines Teilbetrages von EUR 600.000,- von dort in Höhe eines verbleibenden Restbetrages über EUR 753.174 bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2015 auf das Jahr 2015 übertragen.

Die Ausschöpfung der Ermächtigung im Jahr 2014 über EUR 600.000,- diente der Finanzierung des U3-Anbaus im Kindergartenbereich (Inv.-Nr. 365-01: ca. TEUR 274) inkl. Kücheneinrichtung (Inv.-Nr. 09: TEUR 30) und Möblierung (Inv.-Nr. 365-18: TEUR 30), des Digitalfunks (Inv.-Nr. 126-01: TEUR 240) sowie der Stadterneuerung/ Rathausvorplatz (Inv.-Nr. 511-01: TEUR 40).

Die Ausschöpfung der Teilermächtigung über EUR 500.000 in 2015 soll im Wesentlichen zur Finanzierung der grundhaften Erneuerung der Feldbergstraße, Der Umstellung der EDV wie auch der Straßenbeleuchtung dienen.

Über die Aufnahme und die Kreditbedingungen hat gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 HGO die Gemeindevertretung zu entscheiden. Mit Grundsatzbeschluss vom 12.11.2002 (GVER-Sitzung Nr. 14-IX-07-2002) hat diese hiermit den Haupt- und Finanzausschuss beauftragt. Der Haupt- und Finanzausschuss wird am 07.05.2015 über die Angebote beraten und über eine eventuelle Vergabe entscheiden. Deshalb sollen die Angebote bis 08.05.2015 (10:00 Uhr) Gültigkeit haben.

Die Angebotseinholung erfolgt mit folgenden Konditionen unter Angebotsbindung bis 08.05.2015:

Kreditart: Kommunales Annuitätendarlehen

Darlehenshöhe nominal: EUR 500.000

Zins- und Tilgungszahlung: alternativ vierteljährlich und halbjährlich, erstmals zum 30.06.2015

Zinsbindung: alternativ 20 und 30 Jahre sowie ggf. Endtilgung

Tilgung: alternativ jeweils 1%, 2% und 3% sowie institutsindividuelles Angebot

Valuta 100%: 11.05.2015

Bereitstellungszinsen: frei bis Festvaluta

Die Finanzverwaltung wird dem Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung wie üblich eine Tischvorlage mit tagesaktuellen Darlehenskonditionen vorlegen.

Der Gemeindevorstand tagt zur Kreditaufnahme am 28.04.2015. Über das Beratungsergebnis wird Hr. BGM Seel mündlich berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Darlehensaufnahme gemäß tagesaktueller Konditionen mit zusätzlicher Zins- und Tilgungsbelastung von ca. EUR 30.000,- in den Jahren 2015 ff.

Beschlussvorschlag:

1.) Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Grävenwiesbach vergibt – vorbehaltlich der Erteilung der endgültigen Einzelkreditgenehmigung durch die Kommunalaufsicht – das Kommunaldarlehen i.H.v. EUR 500.000 an den günstigsten Anbieter unter Nummer ___ der Angebotszusammenstellung mit folgenden Konditionen:

Kreditart: Kommunales Annuitätendarlehen

Darlehenshöhe nominal: EUR 500.000

Zinssatz: ___%

Zinsbindung: ___ Jahre fest bis ___.__.20__

Tilgung: ___%

Tilgungsmodus: ___-jährlich, erstmals zum 30.06.2015

Valuta 100%: 11.05.2015

Bereitstellungszinsen: frei bis Festvaluta

2.) Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Vertragsunterzeichnung.

Roland Seel
(Bürgermeister)